

Berlin, 7. September 2011

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik – nachhaltig ausrichten!

20-Punkte-Programm der Agrarministerin und Agrarminister Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und von Rheinland-Pfalz zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

1. Die Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik ist eine zentrale Aufgabe dieses Jahrzehnts. Hier werden Weichen gestellt für gesunde Ernährung und ihre Sicherstellung für Millionen von Menschen EU- und weltweit, für die Existenz von Millionen landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitnehmern, für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie lebenswerter und vitaler Ländlicher Räume in Europa.
2. Die Rolle der Landwirtschaft darf es dabei nicht sein, billiger Rohstofflieferant in einer industrialisierten Produktion und in entleerten ländlichen Räumen zu sein. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, eine Versorgung mit gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sicherzustellen, sich nachhaltig an der Energiewende zu beteiligen, die natürlichen Ressourcen, Produktionsgrundlagen und Arbeitsplätze auch für kommende Generationen zu bewahren und einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung attraktiver ländlicher Räume mit einer vielfältigen mittelständischen Struktur zu leisten.
3. Die europäische Landwirtschaft steht in einem Spannungsfeld zwischen einer sich immer stärker industrialisierenden und globalisierenden Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich ihre Erzeugung verstärkt auf die europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll. Hinzu kommen wachsende gesellschaftliche Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben, wie Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zur Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft erfüllen kann, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die Landwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Die anstehende Reform der GAP ab 2014 bietet große Chancen, Perspektiven für mittelständische Betriebe zu stärken, die Agrarpolitik weiterzuentwickeln und sie ökologischer und sozial gerechter auszugestalten. Diese Chance muss von Bund und Ländern für eine aktive Mitwirkung genutzt werden.

4. Die künftige Agrarpolitik muss sich den neuen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der Energiewende, dem Verlust der Artenvielfalt, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ernährung mit aller Konsequenz stellen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur EU-2020-Strategie leisten. Im bisherigen System fehlen hinreichende Anreize für eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung. Gleichzeitig besteht bei der Verteilung der Mittel auf die landwirtschaftlichen Betriebe eine soziale Schieflage, weil nur wenige Betriebe einen Großteil der Zahlungen erhalten.

5. Mit der GAP nach 2013 muss ein effizientes und gesellschaftlich akzeptiertes System der Agrarförderung entwickelt werden. Zukünftig soll der Grundsatz gelten: Öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Es bedarf klarer Zieldefinitionen und nachvollziehbarer Begründungen für Zahlungen im Agrarbereich. Sie sind Grundvoraussetzungen für deren breite gesellschaftliche Akzeptanz. Diese wird auch durch eine von der EU-Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beauftragte Umfrage aus dem Jahre 2010 bestätigt. Gleichzeitig muss der Verwaltungs- und Kontrollaufwand in der GAP deutlich reduziert werden.

Erste Säule – Umwelt und Arbeit besser berücksichtigen

6. Weil die Direktzahlungen weiterhin zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen sollen, müssen sie durch gesellschaftliche Leistungen neu legitimiert werden. Die Überlegungen der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind ein wichtiger und unterstützenswerter Schritt in die richtige Richtung. Direktzahlungen sollen verstärkt an konkrete Umweltleistungen geknüpft werden.

7. Um die Leistungen einer bäuerlichen, mittelständischen und umweltgerechten Landwirtschaft und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu honorieren, soll zukünftig folgendes ökologisches Anforderungsprofil für den Erhalt von Direktzahlungen zugrunde gelegt werden:
 - In den Betrieben sind auf den Ackerflächen zur Erhaltung der Biodiversität und der Verbesserung des Bodenschutzes mindestens drei Hauptkulturen anzubauen. Dabei darf keine Hauptkultur einen Anteil von 50 % der Ackerfläche überschreiten und jede der drei Hauptkulturen muss auf mindestens 10 % der Ackerfläche angebaut werden.
 - Jeder Betrieb, ausgenommen Betriebe mit Dauergrünland auf mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder mit einer Ackerfläche von weniger als 15 ha, sollte von seiner Ackerfläche 10 % als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Auf diesen Vorrangflächen soll eine besonders umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Als ökologische Vorrangflächen können je nach regionaler Schwerpunktsetzung angerechnet werden:

- Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz- und ökologisch bewirtschaftete Flächen
- Landschaftselemente wie z.B. Büsche und Hecken,
- Gewässerrandstreifen und Flächen mit besonderen Schutzanforderungen gemäß dem europäischen Recht zur Verbesserung der Wasserqualität (Wasserrahmenrichtlinie) oder nach dem europäischen Naturschutzrecht (Natura 2000),

- Sonstige Flächen, die in Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes eingebunden sind.
 - Alternativ dazu können Betriebe diese Bedingung erfüllen, indem sie auf 20 % ihrer Ackerfläche Eiweißpflanzen (Leguminosen) anbauen.
- Zur Verankerung des Klima- und Umweltschutzes wird Energiemanagement für mittlere und größere Betriebe eingeführt, um die Energieeffizienz zu verbessern.
 - Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen sollte vom Grundsatz her ausgeschlossen werden.
8. Die Legitimation der Direktzahlungen als wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen wird derzeit durch gravierende Mängel in der Verteilungsgerechtigkeit untergraben. Deshalb ist es erforderlich, die Direktzahlung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße degressiv auszugestalten. Die entsprechenden Vorschläge der Kommission und des Europäischen Parlaments zur Berücksichtigung von Arbeitsplätzen und der damit verbundenen Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft sind nachdrücklich zu unterstützen.

Markt – Erzeugerposition stärken

9. Es ist erforderlich, die Situation der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken sowie die lokalen und regionalen Wertschöpfungspotentiale unter anderem durch Verbesserung der Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette besser zu erschließen. Angesichts zunehmender Preisvolatilitäten auf den Agrarmärkten ist in einigen Sektoren, insbesondere im Bereich Milch, mehr Marktmacht für die Erzeuger notwendig. Die in diese Richtung zielenden Vorschläge der Kommission sind nicht weitreichend genug. Eine weitere Deregulierung der Märkte wird abgelehnt.
10. Für Fälle extremer Erzeugerpreisausschläge soll es in der Ersten Säule eine Möglichkeit geben, marktbeeinflussende Maßnahmen vorübergehend zuzulassen. Weder Erzeuger- noch Verbraucherpreise dürfen zum Spielball von Agrarspekulationen werden.
11. Ausfuhrerstattungen sind dauerhaft abzuschaffen. Im Zuge der laufenden WTO-Verhandlungen soll ein dauerhafter Verzicht auf Exporterstattungen und vergleichbare Instrumente erreicht werden.

Zweite Säule stärken

12. Eine inhaltliche und finanzielle Stärkung der Zweiten Säule als dem wichtigsten gemeinschaftlichen Instrument zur nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen, der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie zur Verbesserung des Umwelt-, Natur-, Tier- und Klimaschutzes und der Biodiversität ist unverzichtbar. Die Umschichtung von Mitteln aus der zweiten in die erste Säule durch die Nationalstaaten ist auszuschließen.
13. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Zweite Säule ist ein Rückgang der Finanzmittel für die Zweite Säule von 13,8 Mrd. € in 2013 auf 12,0 Mrd. € in 2020 (in Preisen von 2011), wie ihn der Mehrjährige Finanzrahmen der Kommission für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 vorsieht, abzulehnen.

14. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in den weiteren Verhandlungen in Brüssel mit hoher Priorität dafür einzusetzen, dass es in Deutschland nicht zu einer Schwächung der Zweiten Säule durch Mittelkürzungen und Mittelumverteilung zu Lasten Deutschlands kommt. Die Zweite Säule muss finanziell gestärkt werden.
15. Während die Erste Säule vollständig aus EU-Mitteln finanziert wird, scheitert die Realisierung sinnvoller Maßnahmen in der zweiten Säule oft an mangelnden Kofinanzierungsmitteln. Daher sollte die EU sowohl die EU-Mittel für die Zweite Säule generell erhöhen als auch die EU-Kofinanzierungsanteile für die sogenannten neuen Herausforderungen - Klimaschutz, Wassermanagement, erneuerbare Energien und Biodiversität - auf 90 % anheben.
16. Bei den Agrarumweltmaßnahmen muss das Ziel in einer echten Honorierung der ökologischen Leistung und nicht nur im Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile bestehen. Daher ist wieder eine Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen einzuführen. Außerdem muss die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der Zweiten Säule – auch im investiven Bereich – uneingeschränkt möglich bleiben.
17. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist als wirksames Instrument in der 2. Säule zu erhalten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen und zur Offenhaltung der Landschaft bei.
18. Über die Belange der Landwirtschaft hinaus sollte der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen auch im Rahmen der Zweiten Säule ebenso Bedeutung zukommen wie der Bewältigung des demographischen Wandels. Partizipative und sektorenübergreifende Förderelemente auf regionaler Ebene sind zukunftsweisend im Hinblick auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den ländlichen Räumen.

Agrarhaushalt – Öffentliche Mittel für öffentliche Güter

19. Angesichts der globalen Herausforderungen von Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit etc. ist ein ausreichender Agrarhaushalt von zentraler Bedeutung.

Die europäischen Agrarausgaben haben dann einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft und einen hohen europäischen Mehrwert, wenn sie an gesellschaftlich erwünschte Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes gekoppelt werden und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie zur Entwicklung ländlicher Regionen beitragen.

20. Aus diesen Gründen muss es einen starken Agrarhaushalt geben. Die von der Kommission für die Förderperiode 2014 – 2020 vorgeschlagenen realen Kürzungen für den Agrarsektor als einzigem unter allen Aufgabenbereichen werden abgelehnt.